

**Rückfragen der Fraktionen zum Fragenkatalog in der Sitzung des
Finanzausschusses vom 01.02.2024**

1. Laufende Nummer 20, Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil 1, Seite 137, 01-05-01 Rechnungsprüfung

Wie ist die Stellenwertigkeit der in der Beantwortung aufgeführten Aufstockung der Personalkapazitäten?

Nachreichung der Verwaltung

Entsprechend dem Stellenplan sind technische Prüferstellen mit EG 12 bewertet, für die Verwaltungsprüfenden gilt EG 11/ A 12.

2. Laufende Nummer 27, Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil 1, Seite 27, SAN09-0001 Sanierung Rathaus

Laufende Nummer 28, Frage der CDU-Fraktion zu Teil 1, Seite 28, 09-00031 Baumaßnahme Photovoltaik Rathaus

Können die angemeldeten Mittel für die PV-Anlage für andere Maßnahmen zur CO2 und Kosteneinsparung eingesetzt werden? Für welche Maßnahmen?

Nachreichung der Verwaltung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die angemeldeten Mittel für Maßnahmen an anderen städtischen Gebäuden einzusetzen.

Hierfür steht die Prüfung evtl. in Frage kommenden Objekte an, sobald die vorhandenen Stellen besetzt sind.

3. Laufende Nummer 35, Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil 1, Seite 257, 01-15-01 07-00458 / 07-00460 / 07-00461

Beschaffung Fahrzeuge FB 1

Im Entwurf des Haushaltes wurden zusätzliche Fahrzeuge veranschlagt, in der Beantwortung der Frage wurde hingegen der Bedarf eines zusätzlichen und zweier Ersatzbeschaffungen aufgeführt. Weiterhin ginge aus der Beantwortung hervor, dass die Fahrzeuge erst in 2026 und 2027 zahlungswirksam werden. Die Auszahlungen aus den Verpflichtungsermächtigungen zweier Fahrzeuge seien im Entwurf des Haushaltes hingegen in 2025 geplant. Mit der Bitte um Erläuterung.

Nachreichung der Verwaltung

Die zur Sitzung des Finanzausschusses von 01.02.2024 vorgelegte Beantwortung muss wie folgt korrigiert werden:

Es handelt sich hierbei um drei neue Fahrzeuge, die aufgrund von Personalneueinstellungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vorgesehen wurden. Davon wurde ein Fahrzeug bereits im Jahr 2023 beauftragt.

07-00458 Beschaffung Dienstfahrzeug FB 1 (1)

Das Fahrzeug wurde bereits auf Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 beauftragt, die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr

2025. Es handelt sich um die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges für den FD 1-10, das auch für den Zweck des SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) vorgesehen ist.

07-00460 Beschaffung Dienstfahrzeug FB 1 (3)

07-00461 Beschaffung Dienstfahrzeug FB 1 (4)

Es handelt sich um die Beschaffung von zwei zusätzlichen Fahrzeugen für den Verkehrsdienst aufgrund des Stellenzuwachses. Mit der Lieferung der Fahrzeuge wird in 2026 und 2027 gerechnet.

Die Einsatzlage im Schichtdienst ist zurzeit äußerst knapp. FB 1 verfügt über 4 Dienstfahrzeuge und ein werbefinanziertes Fahrzeug. Bei überschneidenden Schichten im Verkehrsdienst und im Stadtordnungsdienst sind alle Fahrzeuge im Einsatz. Teilweise müssen die geringfügig bezahlten Kräfte auf eigene Fahrzeuge zurückgreifen, was ja vermieden werden soll. Mit dem SAE-Fahrzeug verbessert sich die Situation nur unwesentlich. Zudem gibt es immer wartungs- und reparaturbedingte Ausfälle.

In der ursprünglichen Beantwortung der Frage war noch die Ersatzbeschaffung für den Ford Courier aufgeführt, diese wird jedoch erst im Jahr 2028 zahlungswirksam und ist daher im Haushaltsplanentwurf 2024 nicht enthalten.

Die Ansätze werden im 2. Änderungspapier der Verwaltung wie folgt angepasst:

Investitionen	Zeile	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 in EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Summe 2024-2027
01-15-01 Bauhof									
07-00458	Beschaffung Dienstfahrzeug FB 1 (1)	26				-48.000			-48.000
07-00460	Beschaffung Dienstfahrzeug FB 1 (3)	26			-35.000		-35.000		-35.000
07-00461	Beschaffung Dienstfahrzeug FB 1 (4)	26						-35.000	-35.000

4. Laufende Nummer 111, Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 174, 12-01-01, 07-00492 Baumaßnahme Fahrradboxen

Ist eine Förderung im Rahmenvertrag mit Go Rheinland enthalten oder können andere Fördermöglichkeiten generiert werden?

Ist die Errichtung einer Fahrradabstellmöglichkeit in Hangelar analog zum Fahrradhaus im Zentrum eine Alternative zu den geplanten Fahrradboxen an allen Haltestellen der Linie 66?

Kann man die Fahrradboxen auch stundenweise buchen (so wie bei dem Fahrradparkhaus im Zentrum)?

Warum müssen die noch vorhandenen Fahrradboxen ausgewechselt werden?

Nachreichung der Verwaltung:

Ist eine Förderung im Rahmenvertrag mit Go Rheinland enthalten oder können andere Fördermöglichkeiten generiert werden?

--> Die Fahrradboxen werden über den Rahmenvertrag beschafft. Der Rahmenvertrag besteht zwischen Go.Rheinland und dem Anbieter der Fahrradboxen Bik Tec. Als Kommune besitzt die Stadt Sankt Augustin ein Zugriffsrecht auf den Rahmenvertrag und aufgrund dessen müssen die Boxen nicht ausgeschrieben werden. Als Fördergeber für die Fahrradboxen fungiert in diesem Fall ebenfalls Go.Rheinland. Dementsprechend ist sichergestellt, dass die Fördermaßnahme und das Vorhaben der Errichtung der Fahrradboxen über den genannten Rahmenvertrag zueinander passen. Der Fördersatz liegt dabei bei 90% und gilt für Investitionsvorhaben des ÖPNV, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen, auf Grundlage der pauschalisierten Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW und gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

Ist die Errichtung einer Fahrradabstellmöglichkeit in Hangelar, analog zum Fahrradhaus im Zentrum, eine Alternative zu den geplanten Fahrradboxen an allen Haltestellen der Linie 66?

--> Fahrradfahrer sind in der Regel umwegsensibel. Dementsprechend sollte an jeder Haltestelle die Möglichkeit bestehen Fahrräder sicher abzustellen. Im Gesamtprozess wird der Standort Hangelar Ost zunächst zurückgestellt, da dort parallel die Planung einer Mobilstation läuft. Es ist möglich, dass bei den Planungen festgestellt wird, dass dort ein Fahrradhaus errichtet werden kann und zu bevorzugen ist. Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt für Fahrradboxen am Standort Hangelar Ost, würde die Planungen zur Mobilstation und die mögliche Errichtung eines Fahrradhauses beeinflussen. Die Planung zur Mobilstation wird im Laufe dieses Jahres vergeben und begonnen.

Kann man die Fahrradboxen auch stundenweise buchen (so wie bei dem Fahrradparkhaus im Zentrum)?

-> Nein. Die neuen Fahrradboxen sind tageweise (für 24 Stunden) buchbar, wobei voraussichtlich folgender Preis gilt: 1€ pro Tag (24 Stunden). Die digitale Buchung kann jedoch jederzeit beendet werden, sodass die Fahrradbox im Anschluss durch neue Nutzer gebucht werden kann. Die bestehenden alten Fahrradboxen sind lediglich jahresweise buchbar.

Warum müssen die noch vorhandenen Fahrradboxen ausgewechselt werden?

-> Nach Einschätzung des städtischen Bauhofs ist der Gesamtzustand der bestehenden Fahrradboxen veraltet (Anschaffung 1994) und mangelhaft. Eine Instandsetzung wäre demnach mit erheblichen Logistik-, Zeit- und Arbeitskräfteaufwand verbunden. Unter anderem sind hier fehlende befestigte Standflächen zu nennen, die dazu führen, dass die Türen der Fahrradboxen sich verziehen und klemmen. Im Zuge dessen ist zu erwähnen, dass die Kosten einer aufwendigen Instandsetzung zu 100% durch die Stadt getragen

werden müssten, während eine Neuanschaffung zu 90% gefördert werden würde und mit einem deutlich höheren Nutzen für die Nutzer verbunden wäre.

Weiterhin gibt es seit geraumer Zeit keine Ersatzschlösser mehr, sodass ein weiterer Betrieb nicht gewährleistet werden kann.

5. Laufende Nummer 97, Frage der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen-FDP zu Teil II, Seite 107, 09-03-01 Planung Ertüchtigung Knotenpunkt A 560/B 56/ Einsteinstraße

Was sind die dringenden Gründe für die Planung der Ertüchtigung des Knotenpunktes?

Nachreichung der Verwaltung:

Durch die Zunahme des Verkehrs gelangt der Knotenpunkt in den Spitzenstunden häufiger an seine Leistungsgrenze. Bisweilen erreicht der Rückstau auf Am Bauhof die L 143 (Siegstraße), mit entsprechenden negativen Auswirkungen in Menden.

Durch rein signaltechnische Maßnahmen ist keine nachhaltige Lösung der Problematik möglich, da auch die anderen Zufahrten über keine entsprechenden Reserven verfügen, die umverteilt werden könnten. Ohnehin sorgt bereits derzeit die bestehende verkehrsabhängige Signalsteuerung für eine optimierte Grünzeitverteilung. Dabei ist zu beachten, dass die Autobahnabfahrten bei hoher Knotenpunktauslastung von der Signalsteuerung immer dahingehend priorisiert werden, dass Rückstau auf die Autobahn in jedem Falle ausgeschlossen wird, da ein solcher Rückstau neben der Verkehrsbehinderung auf der höchsten Straßenkategorie auch aufgrund des hohen Geschwindigkeitsniveaus ein erhebliches Unfallrisiko bedeutet.

Somit erscheint mittelfristig eine Umgestaltung des Knotenpunktes unumgänglich. Es ist daher mit einer Machbarkeitsstudie zu ermitteln, wie mit geringstmöglichem Aufwand die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes am effektivsten sichergestellt werden kann (z.B. zusätzliche Abbiegespur[en], Verlängerung freier Rechtsabbieger o.ä.).